Telefon: 0 233-68378 Telefax: 0 233-68494

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung S-I-AP 2

01711 2

Maßnahmen in der offenen Altenhilfe während der Corona-Pandemie und Stand Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung

Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Die ASZ fit machen für den Corona-Winter

Antrag Nr. 20-26 / A 00399 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 04.09.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02517

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	 Antrag Nr. 20-26 / A 00399 vom 04.09.2020 Darstellung der Maßnahmen während der Corona- Pandemie
Inhalt	 Weiterentwicklung der Einrichtungen seit Pandemiebeginn Maßnahmen zum Aufrechterhalten der Leistungen für die Bürger*innen Fortführung des Betriebs der Einrichtungen und Anpassungen je nach Infektionsgeschehen Finanzielle Unterstützung der Träger und Einrichtungen durch Flexibilisierungsmaßnahmen Sachstand des Förderverfahrens für hauswirtschaftliche Versorgung
Gesamtkosten/	-/-
Gesamterlöse	

Entscheidungsvorschlag	 Zustimmung zu der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 00399 vom 04.09.202
Gesucht werden kann im	Alten- und Service-Zentren
RIS auch unter:	offene Altenhilfe
	Covid-19-Pandemie
Ortsangabe	-/-

Sozialreferat

Telefon: 0 233-68378 Telefax: 0 233-68494

Amt für Soziale Sicherung

S-I-AP 2

Maßnahmen in der offenen Altenhilfe während der Corona-Pandemie und Stand Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung

Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Die ASZ fit machen für den Corona-Winter

Antrag Nr. 20-26 / A 00399 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 04.09.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02517

Vorblatt zum Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

ı.	Vortrag	der Referentin	1
	J		
	1	Ausgangslage und Rückblick	2
	2	Weitere Maßnahmen während der Corona-Pandemie	
	2.1	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungen für Bürger*innen	5
	2.1.1	Fortsetzung von Einkaufsdiensten und warmem Mittagstisch nach Hause	5
	2.1.2	Pavillons, Zelte oder Wintergärten und weitere Maßnahmen	6
	2.2	Fortführung und Anpassung des Betriebs der ASZ	7
	2.3	Finanzielle Unterstützung der freien Träger und Einrichtungen durch	
		Flexibilisierungsmaßnahmen	9
	3	Sachstand zum Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung	10
II.	Antrag	der Referentin	13
Ш	. Besch	luss	13

Antrag Nr. 20-26 / A 00399 vom 04.09.2020

Telefon: 0 233-68378 Telefax: 0 233-68494 Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung

S-I-AP 2

Maßnahmen in der offenen Altenhilfe während der Corona-Pandemie und Stand Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung

Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Die ASZ fit machen für den Corona-Winter Antrag Nr. 20-26 / A 00399 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 04.09.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02517

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Während der Corona-Pandemie bilden die Alten- und Service-Zentren (ASZ), die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und die Projekte der offenen Altenhilfe ein zuverlässiges und tragfähiges Netzwerk, um Vereinsamung vorzubeugen, Versorgung zu sichern und bestmögliche Hilfen anzubieten.

Seitens des Sozialreferats wurden in mehrfacher Hinsicht unterstützende Strukturen aufgebaut. Diese reichen von der Einsetzung eines Sonderbudgets für mobile Essensangebote und Versorgung mit Lebensmitteln über Empfehlungen an freie Träger und Einrichtungen zur Öffnung je nach Infektionsgeschehen bis hin zur Finanzierung von Luftfiltergeräten, Heizpilzen und Zelten. Um die freien Träger und Einrichtungen in ihrer schwierigen finanziellen Situation zu unterstützen, beschloss der Stadtrat für die Projekte, bei denen 2020 der aktuelle Budgetzeitraum enden würde, optional die einmalige Verlängerung des Budgetzeitraums um ein Jahr.¹ Damit wird erreicht, dass Überschüsse und Defizite ein weiteres Jahr übertragen bzw. gegenseitig kompensiert werden können.

Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze, Zuschussnehmerdatei 2021, Vollzug des Haushaltsplans 2021 für den Bereich Förderung freier Träger des Amtes für Soziale Sicherung, Nr. 20-26 / V 01731 vom 01.12.2020

Sollten nach Ende des verlängerten Budgetzeitraums noch Defizite bei einzelnen Einrichtungen bestehen, kann im begründeten Ausnahmefall die Freigabe von Überschüssen bei zweckgebundenen Mitteln (z. B. Teilhabebudget, Budget für kostenfreien Mittagstisch) vom freien Träger beantragt und von der Fachabteilung geprüft werden.

In dieser Beschlussvorlage wird darüber hinaus der aktuelle Stand zur Umsetzung des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen mit geringem Einkommen, jedoch ohne Anspruch auf Leistungen des Sozialgesetzbuches - Zwölftes Buch (SGB XII), vorgestellt. Die Vergabe wird im ersten Quartal 2021 durchgeführt, die Umsetzung erfolgt ab Juli 2021.

1 Ausgangslage und Rückblick

Mitte März 2020 wurden aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaates Bayern² zur Covid-19-Pandemie die offenen Angebote der ASZ und der Projekte der offenen Altenhilfe zum Schutz der vulnerablen Zielgruppe eingestellt. Die einzelnen Angebote wurden umgehend auf ihre Modifizierbarkeit überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Dabei wurde schnell deutlich, dass den ASZ und den Einrichtungen der offenen Altenhilfe eine wesentliche Aufgabe bei der Sicherstellung der Grundversorgung für ältere Menschen während der Covid-19-Pandemie und bei der psychosozialen Begleitung der älteren Menschen und ihrer Angehörigen zufällt.

Um die Versorgung älterer Menschen sicherzustellen, wurden die freien Träger und Einrichtungen im März gebeten, die Umstellung des sozialen Mittagstischs auf mobile Angebote durchzuführen. Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom $08.04.2020^3$ wurde für die 32 ASZ sowie sieben weitere Einrichtungen der offenen Altenarbeit ein zusätzliches Sonderbudget in Höhe von 10.000 Euro je Einrichtung eingerichtet. Die Mittel wurden umgehend über Zusatzvereinbarungen an die freien Träger ausgereicht. So konnten ältere Menschen mit geringem Einkommen entweder mit Einkäufen von Lebensmitteln oder Pflegeartikeln sowie alternativ mit Essen auf Rädern versorgt werden. Auch Bezieher*innen von SGB XII-Leistungen mit einem Bescheid für Essen auf Rädern konnten mobil versorgt werden.

Die Einrichtungen der offenen Altenhilfe sahen sich täglich mit den Auswirkungen der andauernden Verunsicherung und dem Wegfall persönlicher sozialer Kontakte ihrer Zielgruppe konfrontiert.

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67, siehe: https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-143/ - letzter Abruf am 09.12.2020

Vgl. Beschluss "Maßnahmenpaket des Sozialreferats gegen die SARS-CoV-2 Pandemie", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356 des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020

Mit hohem Engagement unterstützten die Einrichtungen durch proaktive Angebote (z. B. Telefonketten, "Fenstergespräche" mit Sicherheitsabstand, schriftliche Kontaktaufnahme, Verschicken von Übungsblättern für Kurse, Mund-Nasen-Bedeckung nähen und verteilen) und Maßnahmen zur Versorgung, hielten Kontakte aufrecht, leisteten vielfache psychosoziale Beratung und Betreuung, leiteten Ehrenamtliche mit ihren veränderten Aufgaben an u. v. m.

Bei den Beratungsangeboten ist auch nach der Rückkehr in den modifizierten Regelbetrieb die psychosoziale Unterstützung hinsichtlich der Themen Einsamkeit, Verunsicherung und Umgang mit Ängsten an erster Stelle zu nennen. Wichtige Inhalte der Beratung der Senior*innen sind die Aufklärung über das Virus, auch hinsichtlich des persönlichen Umgangs mit den Schutz- und Hygienemaßnahmen, und nicht zuletzt die Erläuterung des Umgangs mit den behördlichen Auflagen.

Mit Beschluss des Sozialausschusses "Weiterentwicklung der Alten-und Service-Zentren während der Corona-Pandemie" vom 09.07.2020⁴ wurde die zentrale Rolle der ASZ sowie der Beratungsstellen für Versorgung, Beratung und psychosoziale Begleitung älterer Menschen und ihrer Angehörigen während der ersten Monate der Covid-19-Pandemie ausführlich dargestellt.

Die Grundlage für die Wiederaufnahme der Angebote bildete die 5. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020. Das Sozialreferat erarbeitete gemeinsam mit den freien Trägern und Einrichtungen Empfehlungen zur Rückkehr in einen modifizierten Regelbetrieb. Die Angebote wurden schrittweise unter den Bedingungen der erforderlichen Schutz- und Hygienebestimmungen wieder aufgenommen. Parallel dazu konnte die Unterstützung der Grundversorgung über das Sonderbudget bis zum 31.08.2020 beibehalten werden. Hausbesuche, insbesondere das Angebot des präventiven Hausbesuchs, waren schrittweise ab Juni 2020 wieder möglich. Die Sozialpädagog*innen des zugehenden Angebots SAVE (Senior*innen im Viertel aufsuchen durch Expert*innen) konnten weiterhin Senior*innen im öffentlichen Raum ansprechen und auch Senior*innen ohne Anbindung an soziale Einrichtungen und/oder familiäre Strukturen erreichen.

Durch das hohe Durchhaltevermögen und das große organisatorische Geschick der Einrichtungen konnte und kann die laufende Anpassung der Angebote geleistet werden.

⁴ Vgl. Beschluss "Weiterentwicklung der Alten- und Service-Zentren während der Corona-Pandemie", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00664 des Sozialausschusses (SB) vom 09.07.2020

Die Aufrechterhaltung des Betriebs unter Einhaltung strenger Schutz- und Hygieneregeln verlangt sowohl den Mitarbeitenden der ASZ als auch den Senior*innen ein außerordentliches Maß an Mitwirkungsbereitschaft, Rücksichtnahme und Flexibilität ab und erfordert hohe zeitliche Ressourcen.

Auswirkungen auf die quantitativen Leistungserbringungen, die sich in den Jahresstatistiken 2020 abbilden werden, sowie die Einnahmeverluste bei den offenen Angeboten werden deutlich in Erscheinung treten. Auch seien hier die psychischen Anforderungen an die Fachkräfte erwähnt, älteren Menschen den "Zugang" zu den Einrichtungen zu verwehren oder zu reglementieren.

Wo vor der Pandemie ein offenes gegenseitiges Zugehen und Kontakt möglich waren, sind nun Einschränkungen zum Schutz der Menschen notwendig: Verbindliche Anmeldungen, Angebote für eine kleinere Anzahl von Personen aufgrund der Raumgrößen und nicht zuletzt die immer gegenwärtige Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

In der Krise bewährt haben sich insbesondere die intensiven und verstärkt nachgehenden Kontakte mit den Besucher*innen und ehrenamtlich Tätigen, die Beratungskompetenz der Fachkräfte sowie das Angebot des Mittagstisches als soziales und tagesstrukturierendes Ereignis. In der Pandemie bewähren sich die Stärken des vielfältigen, sich ergänzenden Angebotsspektrums der ASZ. Neben Versorgungsangeboten und sozialpädagogischer Beratungstätigkeit stellen die Kursund Gruppenangebote eine wichtige Ergänzung zur systemrelevanten Grundversorgung dar. In der veränderten Situation haben die Einrichtungen zahlreiche kreative, für die Zukunft sicherlich relevante Herangehensweisen entwickelt, beispielsweise den verstärkten Einsatz digitaler Medien, unterschiedlichste proaktive Maßnahmen und veränderte Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso bewährte sich das Zusammenwirken sowohl im fachlichen Netzwerk als auch mit Kooperationspartner*innen wie Freiwilligenagenturen, Kirchengemeinden, Ehrenamtlichen und anderen Partner*innen wie Stiftungen.

2 Weitere Maßnahmen während der Corona-Pandemie

Am 04.09.2020 stellten die SPD/Volt-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN-ROSA LISTE den Antrag Nr. 20-26 / A 00399 "Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Die ASZ fit machen für den Corona-Winter" (Anlage). Darin wurde das Sozialreferat gebeten, die Alten- und Service-Zentren dabei zu unterstützen, die Münchner Senior*innen auch im kommenden Herbst und Winter nicht allein zu lassen. Dazu sollen u. a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Seite 5 von 14

- Fortsetzung von Einkaufsdiensten und warmem Mittagstisch nach Hause,
- Bau von Pavillons, Zelten oder Wintergärten für ASZ mit kleinen Innenräumlichkeiten, um auch bei kühlerem Wetter einen Ort zur Begegnung aufrecht zu erhalten,
- Flexibilisierung der bisher zweckgebundenen ASZ-Einzelbudgets im aktuellen und kommenden Vertragszeitraum, u. a. mit dem Ziel, das Kursangebot trotz kleinerer Teilnehmerzahlen aufrecht erhalten zu können und zwar ohne Preissteigerungen für die Besucher*innen.

2.1 Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungen für Bürger*innen

Es ist deutlich erkennbar, dass sich in Folge der Einstellung von Angeboten in der ersten Phase der Corona-Pandemie bei einem Teil der älteren Menschen durch den Kontaktverlust und den Verlust von regelmäßigen Angeboten körperliche, geistige und seelische Veränderungen (bis hin zu Depressionen) entwickelten. Die Zielrichtung war daher, dass unter Beachtung der Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen Angebote wie der soziale Mittagstisch, Veranstaltungen in Gruppen und Kursen sowie Beratung unter Einhaltung von strengen Hygiene- und Schutzkonzepten, wenn irgend möglich, weiterhin stattfinden können. Ein ständiges Abwägen und damit eine Gratwanderung zwischen einerseits dem Anspruch auf Schutz sowie der rechtlichen Verpflichtung dazu und andererseits dem Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben war und ist weiterhin erforderlich.

2.1.1 Fortsetzung von Einkaufsdiensten und warmem Mittagstisch nach Hause

Die 32 Münchner ASZ und sieben weitere Einrichtungen gehörten in der ersten Phase der Pandemie neben den Sozialbürgerhäusern (SBH) zu einer system-relevanten Versorgungskette mit "Gehstruktur"⁵ für ältere Menschen in München. Dies gilt insbesondere im besonderen Bedarfsfall für die Bereitstellung von Nahrungs- und Hygienemitteln als mobiles Angebot (vgl. dazu Ziffer 1).

Zum Stand Ende Januar 2021 ist die Fortführung des sozialen Mittagstisches auch unter den Vorgaben der geänderten 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BaylfSMV) möglich. Für die sozialen Mittagstische besteht ein fester Teilnehmer*innenkreis unter Anwendung der Schutz- und Hygienekonzepte. In Anlehnung an die Angebote zur Unterstützung im Alltag, die nach Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege nach wie vor in Präsenz stattfinden können, wird der soziale Mittagstisch als Bestandteil der Grundversorgung und Alltagsunterstützung fortgeführt.

^{5 &}quot;Gehstruktur" meint, dass das Versorgungsangebot dorthin gebracht wird, wo sich die jeweilige Zielgruppe oder Klient*in aufhält, d. h. zu deren sozialen Räumen, vgl. https://www.socialnet.de/lexikon/Aufsuchende-Sozialarbeit – letzter Aufruf am 09.12.2020

Im Rahmen der Möglichkeiten und auf Wunsch der älteren Menschen wird darüber hinaus bzw. alternativ auf Abholung umgestellt bzw. das Mittagessen auch nach Hause gebracht. Dies wird von Ehrenamtlichen und Hausassistenzkräften übernommen.

Falls aufgrund des Infektionsgeschehens und entsprechender Verordnungen die Umstellung des sozialen Mittagstisches auf eine mobile Essensversorgung und die Organisation von Einkaufsdiensten wieder erforderlich werden sollte, stehen den Einrichtungen aktuell (Stand: November 2020) noch ausreichend Mittel aus dem Sonderbudget des Jahres 2020 zur Verfügung. Da abzusehen ist, dass sich die Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 weiter fortsetzen wird, hat das Sozialreferat den erneuten Bedarf für ein Sonderbudget für (mobile) Grund-Essensversorgung in Höhe von 390.000 Euro angemeldet. Die Mittel sind aus dem referatsinternen Budget zu finanzieren, da nach Stellungnahme der Stadtkämmerei "eine direkte Kausalität zum Katastrophenfall nicht festzustellen ist".⁶

2.1.2 Pavillons, Zelte oder Wintergärten und weitere Maßnahmen

Das Amt für Soziale Sicherung ermöglichte den 32 ASZ und weiteren 12 Einrichtungen der offenen Altenhilfe im Herbst 2020 die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten, Heizpilzen und Zelten bzw. Pavillons, um die räumliche Situation zu verbessern und damit den Besucher*innen die weitere Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen.

Die Umsetzung des Lüftungskonzepts in der kälteren Jahreszeit (z. B. Stoßlüften alle 15 Minuten in Gruppenräumen, in Büros mit mehreren Mitarbeiter*innen alle 20 bis 30 Minuten bei gleichzeitiger Achtsamkeit auf die Gesundheit der Senior*innen und auf die Auswirkungen auf die Heiz-und Energiekosten) ist nicht praktikabel.

Mittlerweile gibt es zertifizierte Luftreinigungsgeräte, die nachweislich nahezu komplett alle Viren (auch Corona-Viren) und Bakterien aus der Luft filtern. Dadurch können die Gruppen- und Veranstaltungsräume wieder besser nutzbar gemacht werden. Die Einrichtungen handeln eigenverantwortlich bei der Umsetzung des Lüftungskonzeptes sowie der empfohlenen Reinigungsintervalle und Wartungsintervalle.

Aus dem Budget des Amtes für Soziale Sicherung kann pro Einrichtung ein mobiles Luftreinigungsgerät beschafft werden. Aufgrund der individuellen Raumsituation der Einrichtungen würde jedoch überwiegend ein Bedarf an mehreren Geräten

⁶ Vgl. hierzu Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 "Corona-bedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01811

bestehen. Diesen Mehrbedarf versuchen die Einrichtungen mit Unterstützung der Bezirksausschüsse und/oder von Stiftungen zu decken.

Darüber hinaus sind auch Maßnahmen erforderlich, die ein Angebot bzw. einen begrenzten Aufenthalt im Freien ermöglichen. Strombetriebene "Heizpilze" sind zwar ökologisch nicht unbedenklich, aber in der Pandemiesituation eine vertretbare Maßnahme für einen Angebotserhalt. Auch Zelte bzw. Pavillons können beim Amt für Soziale Sicherung beantragt werden.

Mit Stand November 2020 haben von den 32 ASZ und den 12 weiteren Einrichtungen 26 ein Luftreinigungsgerät bestellt oder bereits beschafft. Weitere Luftreinigungsgeräte konnten mit Stiftungsmitteln oder Mitteln der Bezirksausschüsse finanziert werden. Ferner wurden von vier Einrichtungen Zelte oder Pavillons und von sieben Einrichtungen Heizstrahler bestellt bzw. beschafft.

2.2 Fortführung und Anpassung des Betriebs der ASZ

Das Infektionsgeschehen erfordert eine ständige Anpassung der Anforderungen an den Betrieb in den Alten- und Service-Zentren und in den Projekten der offenen Altenhilfe je nach Stand des aktuellen Infektionsgeschehens.

Nachdem die Einrichtungen im Frühjahr 2020 im Zuge der Ausgangssperre ihre Räume für den Publikumsverkehr schließen mussten, bildeten die Fünfte und Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5./6. BaylfSMV) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 29.05.2020 und 19.06.2020 sowie die Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 04.06.2020 die Grundlage für die veränderte Wiederaufnahme der Angebote, allerdings unter strenger Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen. Mit Schreiben an die freien Träger und Einrichtungen erfolgten daher im Mai und Juni 2020 Empfehlungen des Sozialreferats für einen schrittweisen Wiedereinstieg in einen modifizierten Regelbetrieb ab Juni bzw. Juli 2020.

Wegen des deutlichen Anstiegs der Infektionszahlen beschloss das Bayerische Kabinett am 29.10.2020⁷ schnelle und konsequente Maßnahmen im Kampf gegen Corona vor allem durch grundlegende Beschränkungen der Kontakte. Ausgenommen waren hier explizit der Betrieb von Kantinen, Schulen und Kindergärten sowie Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Beratungseinrichtungen. Laut der folgenden Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BaylfSMV) vom 30.10.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege wurden die Einrichtungen der "Tagesbetreuung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige" (§ 19) und die außerschulische Bildung (§ 20) von einer Schließung explizit ausgenommen.

⁷ Bayerische Staatskanzlei, Pressemitteilung Nr. 179 vom 29.10.2020. Bericht der Bayerischen Kabinettssitzung unter: https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettssitzung-vom-29-oktober-2020/ - letzter Aufruf am 09.12.2020

Das Sozialreferat entschied sich dafür, den Einrichtungen der offenen Altenhilfe am 02.11.2020 die teilweise Aufrechterhaltung des Betriebs unter Einhaltung strenger Hygieneschutzmaßnahmen zu empfehlen. Kursangebote, Beratung und der soziale Mittagstisch sollten weiterhin stattfinden. Angebote, die den Freizeit-/Kulturveranstaltungen zuzuordnen sind, z. B. Konzerte, Theater, Ausflüge, Exkursionen, Führungen, Busreisen, Feiern etc. sollten dagegen nicht mehr stattfinden. Im aktuellen Beschluss des Bayerischen Kabinetts vom 26.11.2020 wurden die geltenden Maßnahmen bis zum 20.12.2020 verlängert und durch zusätzliche Maßnahmen und Einschränkungen vertieft. Laut der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BaylfSMV) vom 30.11.2020 des Bayrischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird zwar die Schließung von Angeboten der Erwachsenenbildung angeordnet (§ 19). Die Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Beratungseinrichtungen sollen aber geöffnet bleiben.8 Das Sozialreferat teilte daher am 01.12.2020 den ASZ und den Einrichtungen der offenen Altenhilfe mit, dass der Betrieb unter strenger Einhaltung der Schutz- und Hygienebestimmungen (AHAL-Regeln⁹) weiter fortgesetzt werden kann, da es sich bei den Einrichtungen nicht um Angebote der Erwachsenenbildung nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz handelt, sondern um Einrichtungen der Sozialhilfe gem. § 71 SGB XII - Altenhilfe -, die u. a. dazu dienen, älteren Menschen das Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und Einsamkeit entgegenzuwirken.

Im einzelnen bedeutete dies für die Einrichtungen der offenen Altenhilfe, dass Beratung, Information und Vermittlung von Hilfen, der soziale Mittagstisch und Kurse und Gruppen aufrechterhalten werden konnten. In der Pressekonferenz im Bayerischen Landtag vom 08.12.2020¹⁰ wurde eine weitere Verschärfung der Regelungen in der Pandemie ab 09.12.2020 mitgeteilt: Das Verlassen des Hauses ist seitdem nur aus triftigen Gründen erlaubt. Gruppen und Kurse können damit nicht mehr als Präsenzangebot, sondern, wo möglich, als digitale Formate stattfinden. Beratungsstellen und soziale Einrichtungen bleiben geöffnet.

Zum Stand Ende Januar 2021 ist die Fortführung des sozialen Mittagstisches auch unter den Vorgaben der am 05.01.2021 geänderten 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BaylfSMV) möglich (vgl. hierzu 2.1.1). Es ist eine Anmeldung notwendig. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist durch die erforderliche Einhaltung der Abstandsregeln geringer als vor der Pandemie.

⁸ Siehe: https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen unter "Fragen zum Lockdown light ab 1. Dezember" - zuletzt abgerufen am 09.12.2020

⁹ Erläuterung: AHAL= Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, Lüften

¹⁰ Vgl. Sechste Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder, unter: https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/aus-dem-plenum/08122020-6-regierungserklaerung-des-ministerpraesidenten-zur-corona-pandemie/ - letzter Aufruf 09.12.2020

Seite 9 von 14

Die (ehrenamtliche) Seniorenbegleitung kann alternativ zu persönlichen Treffen telefonisch erbracht werden. Nach wie vor sollen Angebote, die den Freizeit-/Kulturveranstaltungen zuzuordnen sind, z. B. Konzerte, Theater, Ausflüge, Exkursionen, Führungen, Busreisen und Feiern sowie Gruppen und Kurse in Präsenz nicht durchgeführt werden.

Sollte im weiteren Verlauf der Pandemie die Einstellung des Publikumsverkehrs in den ASZ und den weiteren Einrichtungen erforderlich werden, sind die Umstellung des sozialen Mittagstisches auf eine mobile Essensversorgung und die Organisation von Einkaufsdiensten, das Kontakthalten durch proaktive Maßnahmen sowie die Beratung und psychosoziale Begleitung älterer Menschen zur Verhinderung von sozialer Isolation und seelischen Krisen notwendig.

Dabei können die Einrichtungen auf die in der ersten Phase der Pandemie bereits hervorragend bewährten proaktiven "zugehenden" und motivierenden Maßnahmen zurückgreifen.

Die ASZ und die Einrichtungen der offenen Altenhilfe bewähren sich auch in der Covid-19-Krise mit ihren vielfältigen Angeboten als verlässliche Partnerinnen und Wegbegleiterinnen für Menschen im Alter.

2.3 Finanzielle Unterstützung der freien Träger und Einrichtungen durch Flexibilisierungsmaßnahmen

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie mit der unklaren Entwicklung des Infektionsgeschehens kommt es bei allen Einrichtungen zu erheblichen Einnahmeausfällen bzw. andererseits bei den Honorarkosten zu steigenden Ausgaben, da mit dem Einzelangebot deutlich weniger Teilnehmerbeiträge erwirtschaftet werden können. Auch die Einnahmen bzw. die Refinanzierung von Speisen und Getränken sind deutlich eingebrochen. Im Hinblick auf die 2020 auslaufenden Budgetzeiträume (insbesondere der ASZ und der Bildungswerke) und die anstehende Anschlussfinanzierung für den Folgezeitraum 2021 - 2023 war es den freien Trägern nicht möglich, belastbare Wirtschaftspläne für den Folgezeitraum zu erstellen.

Aus diesen Gründen wurde von der Fachabteilung vorgeschlagen, den aktuellen Budgetzeitraum für die ASZ, die Bildungswerke und das Gemeinschaftszentrum Integriertes Wohnen (IWO) um ein Jahr zu verlängern, um die aus dem laufenden Budgetzeitraum vorhandenen Überschüsse zur Deckung der Defizite einsetzen zu können. Die Maßnahme basiert auf der Erwartung einer Stabilisierung der Lage dahingehend, dass es 2021 wieder möglich sein sollte, belastbare Wirtschaftspläne für den Zeitraum 2022 - 2024 zu erstellen und zu vereinbaren.

Mit Beschluss vom 01.12.2020¹¹ stimmte der Sozialausschuss des Stadtrats diesem Vorgehen zu.

Sollten nach Ende des verlängerten Budgetzeitraums noch Defizite bei einzelnen Einrichtungen bestehen, kann im begründeten Ausnahmefall die Freigabe von Überschüssen bei zweckgebundenen Mitteln vom freien Träger beantragt und von der Fachabteilung geprüft werden. Hierbei handelt es sich um Mittel, die für speziell definierte Leistungen (z. B. Teilhabebudget, Budget für kostenfreien Mittagstisch) per Zusatzvereinbarungen ausgereicht wurden.

3 Sachstand zum Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung

Im Stadtratsbeschluss "Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen" vom 27.11.2019 wurde folgender Auftrag an das Sozialreferat erteilt: "Das Sozialreferat wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2020 ein "Wertscheckverfahren" zu entwickeln und dieses mit einem Budget auszustatten, das die vollständigen Kosten für Haushaltshilfen für Anspruchsberechtigte deckt. Das Sozialreferat definiert zudem klare und verpflichtende Qualitätsstandards der infrage kommenden Dienstleister. Zudem ist gemeinsam mit den entsprechenden Dienstleistern zu prüfen, ob eine einfachere Abrechnung der Wertschecks als im aktuell vorgesehenen Verfahren umsetzbar ist. Weiterhin prüft das Sozialreferat, ob auch gemeinnützige Münchner Unternehmen, die Menschen aus dem Zweiten oder Dritten Arbeitsmarkt beschäftigen, für hauswirtschaftliche Tätigkeiten qualifiziert und eingesetzt werden können. Die erforderlichen Ressourcen werden für den Haushalt 2020 eingestellt. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für freie Wohlfahrtspflege das weitere Verfahren zu gestalten."¹²

Im März 2020 wurde von der Leitung des Sozialreferats entschieden, das Förderverfahren für hauswirtschaftliche Personen in Haushalten von älteren Personen mit geringem Einkommen (aber ohne Sozialhilfe-Anspruch) als Vergabe durchzuführen. Gründe hierfür sind die rechtssichere Umsetzbarkeit und die Wirtschaftlichkeit. Das Verfahren soll u. a. aufgrund der sich verschlechternden Haushaltslage zunächst in einer räumlich begrenzten Modellregion erprobt werden. Die ausgewählte Modellregion umfasst die Stadtbezirke 5, 14, 15, 16, 17 und 18. Dort lebt etwa ein Viertel der ab 65-jährigen Münchner*innen. Mit der Erprobung kann auch das Volumen des tatsächlichen stadtweiten Bedarfs begründet eingeschätzt werden. Der Modellzeitraum erstreckt sich von 01.07.2021 bis 31.12.2022. Es wird mit einer maximalen Anzahl von 400 berechtigten Personen und einem Ausschreibungsvolumen von 750.000 Euro kalkuliert.

¹¹ Vgl. Beschluss Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze; Zuschussnehmerdatei 2021, Vollzug des Haushaltsplans 2021 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Amtes für Soziale Sicherung, S. 16

¹² Vgl. Beschluss "Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075 der Vollversammlung vom 27.11.2019

Es ist beabsichtigt, der*demjenigen Bieter*in den Zuschlag zu erteilen, die*der hinsichtlich Qualität und Preis das beste Angebot vorlegt. Grundsätzlich gilt, dass der günstigste Preis alleine nicht zum Zuschlag führt. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Die Trägervertreter*innen (Referent*innen für offene Altenarbeit) wurden in einem gemeinsamen Workshop am 03.07.2020 über das geplante Vorgehen unterrichtet, das Vergabeverfahren wurde neben anderen Modellen dort vorgestellt und diskutiert. Die Trägervertreter*innen stimmten dem vorgestellten Vergabeverfahren grundsätzlich zu und benannten die Qualifizierung und Verfügbarkeit der hauswirtschaftlichen Helfer*innen als entscheidende Größe. Die Landeshauptstadt München als Vertragspartnerin der Dienstleister*innen wurde positiv bewertet.

Die Zielgruppe sind ältere Menschen ab 65 Jahren ohne Pflegegrad im Rentenbezug mit einem Nettoeinkommen von maximal 1.350 Euro und einem Vermögen von maximal 20.000 Euro sowie einem festgestellten Bedarf an hauswirtschaftlicher Versorgung, jedoch ohne gesetzlichen Anspruch über Leistungen des SGB XII. Die Unterstützung kann nicht von verwandten und/oder nicht verwandten Angehörigen geleistet werden. Die Berechtigung wird über eine Bedarfs- und Bedürftigkeitsprüfung festgestellt. Der Umfang beträgt jeweils bis zu vier Stunden monatlich bei Einzelpersonen, in der Regel vierzehntägig zwei Stunden und bezieht sich auf Tätigkeiten in der eigenen Häuslichkeit der*des Hilfebedürftigen. Ursprünglich war eine Kostenübernahme in Höhe von 15 Euro pro Stunde für vier Stunden monatlich angedacht. Nach der Maßgabe des Stadtrats, die vollständigen Kosten zu decken, wird nun für maximal vier Stunden monatlich bei Einzelpersonen der volle Stundensatz für die geleistete hauswirtschaftliche Versorgung übernommen. Die Leistung wird monatlich mit dem Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, abgerechnet. Der Stundensatz wird im Zuge des Vergabeverfahrens ermittelt. Es liegt im ausdrücklichen Interesse des Sozialreferates, dass sich auch gemeinnützige Münchner Unternehmen, die Menschen aus dem Zweiten oder Dritten Arbeitsmarkt beschäftigen, bewerben.

Das Angebot soll zunächst in einem zeitlich und regional begrenzten Bereich zur Umsetzung kommen.

Das Anforderungsprofil der*des Dienstleister*in umfasst folgende Kriterien und Qualitätsstandards:

- Die*Der Dienstleister*in legt mit ihrer*seiner Bewerbung ein Konzept zur Durchführung vor,
- zum Leistungsumfang gehören nach Auftragserteilung regelmäßige Besprechungen mit dem Sozialreferat,

- Voraussetzung für die Helfer*innen, die die Leistung erbringen, ist eine Grundqualifizierung zu Unterstützung bei der Haushaltsführung und zu Kommunikation mit älteren Menschen,
- die Helfer*innen werden von einer hauptamtlichen Fachkraft mit einer berufsspezifischen Ausbildung angeleitet,
- der Einsatz beginnt mit einem gemeinsamen Hausbesuch der anleitenden Fachkraft und der Helfer*in,
- die Maßnahmen der Leistungserbringung werden dokumentiert,
- erforderliche Fortbildungen der Helfer*innen werden sichergestellt,
- die Helfer*innen sind geringfügig beschäftigt oder fest angestellt. Der aktuell gültige Mindestlohn wird eingehalten und
- die*der Dienstleister*in kooperiert mit den Alten- und Service-Zentren, den allgemeinen und spezifischen Beratungsstellen für ältere Menschen und dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München.

Derzeit (Stand Januar 2021) informiert die Fachabteilung in telefonischen Gesprächen die Geschäftsführungen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände über den aktuellen Stand der Planungen

Nach Erstellung der Leistungsbeschreibung für das Verfahren erfolgt im 1. Quartal 2021 die Ausschreibung durch die Vergabestelle des Direktoriums. Voraussichtlich im April 2021 wird der Zuschlag erteilt werden. Daraufhin kann die Umsetzung sowie die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit beginnen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Seniorenbeirat und dem Direktorium, HA II/Vergabestelle 1 sowie HA II/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege abgestimmt.

Der Seniorenbeirat schlägt hierzu ergänzend vor, dass in Bezug auf die Weiterentwicklung der Einrichtungen dezentrale Impfstationen eingerichtet werden. Darüber hinaus wird die Organisation von Fahrdiensten zum Impfzentrum vorgeschlagen.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat befindet sich seit Mitte Januar 2021 in Kontakt mit dem Gesundheitsreferat/Impfzentrum und plant insbesondere in Alten- und Service-Zentren die Einrichtung dezentraler Impfangebote.

Seite 13 von 14

Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin

Ergänzend dazu wird auch der Bedarf an mobiler Unterstützung geprüft und erörtert. Zudem unterstützen die Alten- und Service-Zentren die Senior*innen bei der Vereinbarung von Impfterminen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Seniorenbeirat, dem Direktorium, HA II/Vergabestelle 1 sowie HA II/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Verena Dietl

Bürgermeister

- Der Antrag Nr. 20-26 / A 00399 der SPD / Volt Fraktion, Fraktion
 DIE GRÜNEN ROSA LISTE vom 04.09.2020 ist geschäftsordnungsgemäß
 behandelt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Die Vorsitzende Die Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An.den Seniorenbeirat

An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-I

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-GS-HU-IHM

An das Direktorium, HA II/Vergabestelle 1

An das Direktorium, HA II/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege z.K.

Am

I.A.